

im kameggshöchi [Chamm?] und Eggen nach in schwindelberg [Schindelberg] und von dannen in hohen tägelsperg [Dägelsberg] alles der Höchi und Eggen nach." Als sie, die am Anfang Genannten, ihren Obrigkeiten [neben dem Abt von St. Gallen die Landammänner und Räte von Schwyz und Glarus] diesen Grenzbescrieb vorgelegt, hätten diese ihre Zustimmung dazu gegeben. Um dies zu bekräftigen, hätten der Abt von St. Gallen sowie Glarus und Schwyz ihre Sekretsiegel auf die drei gleichlautenden Urkunden anbringen lassen.

- 1) Eines der Originale liegt unter Signatur BB2 A69 im Stiftsarchiv St. Gallen. Dort liegen auch zwei identische Klosterdrucke der Urkunde aus dem 17. Jahrhundert: Bd. 9, S. 84f und Bd. 79, S. 38f. Freundliche Mitteilung von Stiftsarchivar Dr. Werner Vogler, St. Gallen.
- 2) Ein Kyd war laut Listen in den EA nie Landvogt im Gasterland; Kubli hingegen erscheint erst 1580-82 als Landvogt von Uznach.

Kopie
AH 36, 62-63

31

1604 Mai 6., Wettingen

A

SCHREIBEN VON ABT PETER II. [SCHMID] AN AMMANN [STABFUEHRER] UND RAT DER STADT ZUG

Um der Reform im Kloster Frauenthal - [dessen Kastvogt Zug war] - endgültig zum Durchbruch zu verhelfen, erachte er es [als Visitor des Gotteshauses] für notwendig, dass jene Schwester [Elisabeth Meienberg?], welche sich verfehlt habe und deretwegen "ein böses weitleüffiges geschrey" entstanden sei, gebührend bestraft werde. Denn es sei unabdingbar, dass, damit die übrigen Konventualinnen nicht weiter unter solchen Missständen zu leiden hätten, das Kloster "von allem wuest gesüberet werde". Da die Satzungen des [Zisterzienser-] Ordens sowie die einschlägigen päpstlichen Bullen in solchen Fällen einzig vorsähen, "das die Ordenspersonen an denen orthen, da sy den fähler begangen, sollen gestraft werden", könne, obwohl es eigentlich tunlich wäre, sie in ein anderes Kloster zu versetzen, wohl auch für diese Nonne kein anderes Verfahren angewandt werden. Doch könne er sich vorstellen, dass kein einziges Kloster in der Eidgenossenschaft bereit wäre, diese Person aufzunehmen. Und wenn man den Nuntius [Giovanni della Torre] dies-

bezüglich um Rat frage, "wierdt er auff dissmal khein anndern bescheidt geben, weder das man sy unverzogen in die Straff neme. Unnd dann alle dieweil sy in wehrender gefangenschafft ligt, mögen ihr gegen herrn Legaten handeln [und überlegen], ob ettwan möchte weg unnd mittel gefunden, das sy über den Gotthart verschickht Khönde werden". Denn seiner Meinung nach könnte durch eine derartige Massnahme "nit allein in disem, sonnder auch in anndern Gottsheusern ein abscheüchen unnd vil guets geschaffet" werden. Bevor er aber gegen besagte Schwester vorgehen werde, habe er sie, Ammann und Rat, über seine Absichten orientieren und ihre dies-bezügliche Stellungnahme abwarten wollen. Dabei gehe es ja vor allem darum, ob sie sich mit jenen Strafmöglichkeiten, welche die päpstlichen Dekrete und die Ordenssatzungen vorsähen, begnügen wollten. Wichtig sei in diesem Fall, dass sie hierin eine gemeinsame Linie einschlugen.

Original, mit Siegel
AH 36, 64-65 - Blatt 65^r leer

32

[1624 n. Oktober 13.]

A

BERICHT [KONRADS III. ZURLAUBEN] UEBER DIE FRAGE, OB FRANKREICH TRUPPEN DURCH EIDG. GEBIET NACH BUENDEN FUEHREN WOLLE

Als er zusammen mit Ammann [Ulrich] Hegglin auf der [gemeineidg.] Tagsatzung [vom 13.-15. August 1624] in Solothurn gewelt, hätten die Gesandten aller Orte den beiden Ambassadoren [Frankreichs, Robert Miron und François-Annibal d'Estrées, Marquis de Coeuvres,] durch Bürgermeister [Hans Heinrich] Holzhalb eine Antwort auf deren Vortrag [bezüglich Bündens und der Restitution des Veltlins]¹ überbringen lassen. Als daraufhin die Ambassadoren von den Orten auch noch eine schriftliche Erklärung begehrt hätten, sei er, [Zurlauben], von den kath. Orten mit deren Abfassung be-
traut worden. Dieses Dokument sei vor ihren Gesandten verlesen und von diesen für gut befunden worden. Die neugl. Orte hätten einen inhaltlich gleichen Text verfasst, ausser dass bei ihnen "für das Worth Bäbstliche Heyligkeit" ein anderer Ausdruck verwendet worden sei. Der Inhalt der Erklärung aller Orte sei folgender gewesen: Man bitte sie, die Ambassadoren, den König [Ludwig XIII.]